

Teilnahmebedingungen für den Pionierpreis 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Preisberechtigte	3
2. Beurteilungskriterien.....	3
2.1. Grundlegende Beurteilung	3
2.2. Beurteilungskriterien im Überblick	3
3. Weitere Bedingungen.....	4
4. Beilagen zur Bewerbung.....	5
5. Film-und Fotorechte.....	5
6. Sonstiges.....	6
7. Kontaktdaten.....	6

1. Preisberechtigte

Folgende Personen/Projekte sind teilnahmeberechtigt:

- Studierende
- DiplomandInnen
- AssistentInnen
- wissenschaftliche Mitarbeitende und Doktorierende aller Hochschulen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
- Unternehmen beziehungsweise die von ihnen bezeichneten VertreterInnen
- Jede schweizerische Firma/Projekt kann sich bewerben, wenn es den Beurteilungskriterien (siehe Punkt 2) des Pionierpreises entspricht.

2. Beurteilungskriterien

2.1. Grundlegende Beurteilung

Prämiert wird ein Projekt basierend auf neuer Technologie (Produkt, Prozess oder Konzept), das sich durch besondere Innovationskraft, Wissens-/Wirtschaftstransfer sowie Anwendungsorientiertheit und Marktnähe auszeichnet.

Liegen verschiedene gleichwertige Projekte vor, so wird jenem Projekt der Vorzug gegeben, bei dem der Aspekt des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besonders deutlich hervortritt.

Besonderer Wert wird auf die interdisziplinäre Innovationsfindung gelegt. Das Zusammenführen mehrerer Ideen zu einem innovativen, marktnahen und konkurrenzfähigen Projekt steht im Vordergrund.

2.2. Beurteilungskriterien im Überblick

Kriterien	Beschreibung
Kreativität	Das Projekt enthält etwas Originelles und Unerwartetes, möglichst verbunden mit einer gewissen Einfachheit, d.h. ein mutiger, unerwarteter Lösungsansatz und die Überraschung, dass etwas technisch möglich ist, werden höher gewichtet als die Komplexität des Engineerings.
Innovationswert	Es wird durch das Projekt ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das einen Mehrwert in irgendeiner Form generiert, d.h. es wird ein nutzerorientiertes Problem gelöst, erkennbar daran, dass jemand bereit ist, Geld für diese Lösung zu zahlen.

Gesellschaftliche Relevanz	Umsatzziele sind vorhanden und nachvollziehbar, die auf eine breite Nutzung schliessen lassen. Bei non-profit Projekten ist eine entsprechend breite Wertschöpfung nachvollziehbar. Das Projekt erfüllt ethische Mindestkriterien und ist zumindest mit einigen UN-Nachhaltigkeitszielen vereinbar.
Marktnähe / Businessmodell	Das Businessmodell muss ausgearbeitet sein und den Mehrwert für Kunden und Nutzer verdeutlichen (z.B. durch «Value based pricing» o.ä.). Ein realistischer Finanzierungsplan muss vorliegen. Bezüglich des Entwicklungsstands der Technologie wird folgendes erwartet: Bei IT-Projekten: Funktionierende Software, möglichst mit ersten Nutzern (kein «Mockup»). Bei Hardware: Ein Funktionsmodell. Im Pharmabereich: erfolgreiche Tierversuche.
Team	Ein Team mit komplementären Kompetenzen wird erwartet. Beurteilt werden entsprechende Erfahrungen in Bereichen Business und Geschäftsführung, Markterschliessung, Technologie, Produktentwicklung, etc., sowie auch die Emotionalität und die Identifikation mit dem Projekt.

3. Weitere Bedingungen

Die Firmengründung zur Realisierung des Projekts, welches eingereicht wird, darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Möchten Sie einreichen, obwohl sich Ihr Vorhaben noch im Projektstadium befindet, so ist das möglich. Allerdings muss eine Firmengründung zur Realisierung im Folgejahr klar ersichtlich und belegt sein.

Das Projekt darf nicht aufgrund eines Auftrages von Dritten entwickelt worden sein und die Eigenleistung muss erkennbar sein.

Ist das Projekt innerhalb eines bestehenden Unternehmens entstanden, darf das Datum der Patentanmeldung maximal drei Jahre (gerechnet ab Anmeldeschluss) zurückliegen.

Ausnahmen bilden Firmen folgender Bereiche:

Medizinaltechnologie-Projekte > maximal 4 Jahre seit Firmengründung / Patentanmeldung

Biotechnologie-Projekte > maximal 5 Jahre seit Firmengründung / Patentanmeldung

Bei komplexen Zulassungsprozessen können auch Medizinaltechnologie-Projekte bis 5 Jahre nach der Firmengründung zugelassen werden.

4. Beilagen zur Bewerbung

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Kurzer Lebenslauf der Bewerberin / des Bewerbers (eine A4-Seite) mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
- b) Liste der am Projekt massgeblich beteiligten Personen unter Angabe von Name, Funktion, Adresse, Beruf/Firma und/oder Studienrichtung/Hochschule.
- c) Projektbeschreibung (3 bis 4 A4-Seiten). Auf welche Vorstudien / Quellen stützen Sie sich? Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal, wodurch unterscheiden Sie sich von ähnlichen Produkten? Was ist der Innovationswert? Wo liegt Ihr Markt? (wenn möglich mit Zahlen belegen). Wo stehen Sie im Projekt, wie verläuft es, welches sind Ihre Meilensteine?
- d) Geschäftsnutzen: Bitte legen Sie Ihren Businesscase in Form eines Businessplans oder einer Firmenpräsentation dar. Enthalten sollten sein: Produkt, Markt, Managementteam, Finanzen, Geschäftsmodell, Vertrieb, Marketing
- e) Liste allfälliger Patente zum Projekt.
- f) Mindestens zwei Referenzschreiben zum Projekt. Die Referenzschreiben sollten von dritten Parteien verfasst werden, die das Produkt/die Idee als erste Kunden, wissenschaftliche Begleitpersonen oder ähnliches kennengelernt haben. Was macht das Produkt/die Idee überzeugend, wie wird das Potential eingeschätzt und warum kommt man zu dieser Einschätzung.
- g) Namen und Adressen von drei weiteren Referenzen, die in einem zweiten Schritt von der Jury angefragt werden könnten.

Die Bewerbungsunterlagen können in deutscher und / oder englischer Sprache eingereicht werden. Bitte reichen Sie nur vollständige und aktuelle Bewerbungsunterlagen ein. Mangelhafte, unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keine Verschwiegenheitsvereinbarung unterzeichnen. Die Jury setzt sich aus Personen aus Wissenschaft, Industrie und Finanzwirtschaft zusammen und hat damit breite Kompetenzen in der Beurteilung der eingereichten Bewerbungen. Sie erlaubt sich, in Absprache mit Ihnen, die eingegangenen Unterlagen ausgewiesenen Fachexperten zu unterbreiten.

5. Film-und Fotorechte

Die Finalistenprojekte werden portraitiert. Das Unternehmen besitzt das Nutzungsrecht auf ihr Firmenporträt. Das Urheberrecht liegt bei der Stiftung TECHNOPARK® Zürich und der Zürcher Kantonalbank und kann auf deren Webseiten und zu Werbezwecken gezeigt werden.

6. Sonstiges

Die Teilnehmer werden über die Ergebnisse direkt informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Kontaktdaten

Stiftung TECHNOPARK® Zürich
Pionierpreis
Dr. Matthias Hölling
Teamleiter Stiftungsbereiche und Leitung Pionierpreis
Technoparkstrasse 1
CH – 8005 Zürich
Tel: +41 44 445 11 58
Mail: pionierpreis@technopark.ch